



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
4. Februar 2015

Neunundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 21

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 19. Dezember 2014

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/69/470)]

69/227. Auf dem Weg zu einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung

Die Generalversammlung,

eingedenk der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen, die auf den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt aller Völker gerichtet sind,

unter Hinweis auf die Grundsätze der Erklärung über die Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung und des Aktionsprogramms zur Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung, die in den von der Generalversammlung auf ihrer sechsten Sondertagung am 1. Mai 1974 verabschiedeten Resolutionen 3201 (S-VI) beziehungsweise 3202 (S-VI) niedergelegt sind,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 63/224 vom 19. Dezember 2008, 64/209 vom 21. Dezember 2009, 65/167 vom 20. Dezember 2010 und 67/217 vom 21. Dezember 2012,

in Bekräftigung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen¹,

unter Hinweis auf die Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele und ihr Ergebnisdokument²,

sowie unter Hinweis auf das Ergebnisdokument der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“³,

ferner unter Hinweis auf die Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten, einschließlich der darin enthaltenen Entwicklungsziele, und in Anerkennung der maßgeblichen Rolle dieser Konferenzen und Gipfeltreffen bei der Gestaltung einer umfassenden Vision der Entwicklung und bei der Festlegung einvernehmlicher Ziele,

betonend, dass alle Verpflichtungen auf dem Gebiet der Entwicklungsfinanzierung erfüllt werden müssen, einschließlich derjenigen, die im Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung⁴, in der Erklärung von Doha über

¹ Resolution 55/2.

² Resolution 65/1.

³ Resolution 66/288, Anlage.

⁴ *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.



Entwicklungsfinanzierung: Ergebnisdokument der Internationalen Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey⁵ und in den anderen einschlägigen Ergebnissen der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen enthalten sind,

feststellend, dass die globale Wirtschaftsarchitektur systemischen Herausforderungen ausgesetzt ist, die eine Überprüfung der globalen wirtschaftlichen Ordnungspolitik erfordern,

besorgt darüber, dass die gegenwärtigen mehrfachen, miteinander verflochtenen und einander verschärfenden weltweiten Krisen, insbesondere die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise, die starken Schwankungen der Energiepreise, die Nahrungsmittelkrise und die durch den Klimawandel hervorgerufenen Probleme die Entwicklungsaussichten der Entwicklungsländer trüben und das Gefälle zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern, einschließlich des Technologie- und des Einkommensgefälles, weiter zu vergrößern drohen und die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, weiter untergraben könnten,

sowie in dieser Hinsicht besorgt darüber, dass trotz gewisser Fortschritte in bestimmten Regionen über die Hälfte der Arbeitnehmer in den Entwicklungsländern, rund 1,5 Milliarden Menschen, in prekären Beschäftigungsverhältnissen stehen und schätzungsweise jeder Fünfte in den Entwicklungsregionen von weniger als 1,25 US-Dollar pro Tag lebt,

unterstreichend, dass es eines nachhaltigeren Wirtschaftswachstums und einer dauerhafteren Erholung bedarf, und in der Erkenntnis, dass dieses Ziel durch einen alle einschließenden Multilateralismus und die gleiche Teilhabe aller Länder verwirklicht werden kann, wie unter anderem in der Erklärung und dem Aktionsprogramm zur Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung vorgesehen ist,

in der Erkenntnis, dass es innovativer und verbesserter Konzepte zur Entwicklungsfinanzierung bedarf, um die mit der gegenwärtigen Weltwirtschaftslage, der Armut und der Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, verbundenen Probleme zu bewältigen, und betonend, dass diese Konzepte die traditionellen Quellen der Entwicklungsfinanzierung, namentlich die öffentliche Entwicklungshilfe, weder ersetzen noch im Volumen verringern sollen und dass sie in einem Geist der Partnerschaft, der Zusammenarbeit und der Solidarität sowie unter Berücksichtigung der gemeinsamen Interessen und der nationalen Prioritäten jedes Landes ausgearbeitet werden müssen,

sowie in der Erkenntnis, dass viele maßgebliche Aspekte des Aktionsprogramms zur Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung bislang nicht umgesetzt wurden und dass sich viele Entwicklungsländer daher in Bezug auf ihre Entwicklungsaussichten weiter erheblichen Herausforderungen gegenübersehen, darunter die Anfälligkeit für externe Schocks und die unzureichende Vertretung im Rahmen der globalen wirtschaftlichen Ordnungspolitik,

ferner in Anerkennung der Rolle der regionalen, subregionalen und interregionalen Zusammenarbeit sowie der regionalen Wirtschaftsintegration, auf der Grundlage einer ebenbürtigen Partnerschaft, bei der Stärkung der internationalen Zusammenarbeit mit dem Ziel, die wirtschaftliche Koordinierung und die Entwicklungszusammenarbeit, die Erreichung der Entwicklungsziele, die Weitergabe bewährter Verfahren und den Wissensaustausch zu erleichtern,

in der Erkenntnis, dass die weitreichende finanzielle Deregulierung zu größeren Nettokapitalabflüssen aus den Entwicklungsländern in die entwickelten Länder beigetragen hat,

⁵ Resolution 63/239, Anlage.

besorgt darüber, dass eine übermäßig expansive Geldpolitik und der anschließende, von den entwickelten Ländern verfolgte Abwertungswettlauf der Währungen in ihrer Wirkung einer generellen Ausfuhrsubvention und einer allgemeinen Erhöhung der Einfuhrzölle gleichkommen, wodurch die im Rahmen der Welthandelsorganisation bestehenden Verpflichtungen in Bezug auf den Marktzugang zunichte gemacht oder beeinträchtigt werden und die Fähigkeit der Entwicklungsländer, ihren Verpflichtungen zur Umsetzung aller international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, nachzukommen, weiter eingeschränkt wird,

betonend, dass die Entwicklungsländer über ausreichend politischen Handlungsspielraum verfügen müssen, um nationale Entwicklungsstrategien, die Wohlstand für alle bringen sollen, formulieren zu können,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über einen aktualisierten Überblick über die wesentlichen internationalen wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen für ein ausgewogenes und inklusives dauerhaftes Wirtschaftswachstum und eine ebensolche nachhaltige Entwicklung und über die Rolle den Vereinten Nationen bei der Lösung dieser Fragen im Lichte der neuen internationalen Wirtschaftsordnung⁶;

2. *bekräftigt* die Notwendigkeit, weiter auf eine neue internationale Wirtschaftsordnung hinzuwirken, die auf den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der souveränen Gleichheit, der Interdependenz, des gemeinsamen Interesses, der Zusammenarbeit und der Solidarität zwischen allen Staaten beruht;

3. *bekräftigt außerdem* die Notwendigkeit, die Mitsprache und Mitwirkung der Entwicklungsländer an den weltwirtschaftlichen Entscheidungs- und Normsetzungsprozessen zu verstärken;

4. *bekräftigt ferner*, dass der internationale Handel ein Motor der Entwicklung und dauerhaften Wirtschaftswachstums ist und dass ein universales, regelgestütztes, offenes, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem eine entscheidende Rolle bei der Stimulierung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung weltweit spielen und damit allen Ländern ungeachtet ihres Entwicklungsstands zugutekommen kann;

5. *beschließt*, die internationale Wirtschaftslage und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung auf ihrer einundsiebzigsten Tagung weiter zu behandeln, und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, in seinen Bericht an die Generalversammlung unter dem Punkt „Globalisierung und Interdependenz“ einen aktualisierten Überblick über die wesentlichen internationalen wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen für ein ausgewogenes und inklusives dauerhaftes Wirtschaftswachstum und eine ebensolche nachhaltige Entwicklung und über die Rolle der Vereinten Nationen bei der Lösung dieser Fragen sowie mögliche Mittel und Wege zur Bewältigung dieser Herausforderungen aufzunehmen, eingedenk der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten sowie der darin enthaltenen Grundsätze und der Vorbereitungen für die Post-2015-Entwicklungsagenda, unter Berücksichtigung der einschlägigen Grundsätze in der Erklärung über die Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung⁷ und in dem Aktionsprogramm zur Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung⁸.

75. Plenarsitzung
19. Dezember 2014

⁶ A/69/203.

⁷ Resolution 3201 (S-VI).

⁸ Resolution 3202 (S-VI).